

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß Nr. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 11 Leipzig, 1. Juni 1907 14. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



gedachtem Geschäftsgefahren der Pfandleiher Kenntnis erhalten, sich dieser Formulare zu bedienen:

I.

Anzeige bei der Kgl. Staatsanwaltschaft.

An die Kgl. (Großherzogl. usw.) Staatsanwaltschaft zu

Der ergebenst Unterzeichnete betreibt am hiesigen Platze ein Geschäft mit Uhren (sowie Gold- und Silberwaren).

Der Beschuldigte ist Inhaber eines Pfandleihgeschäfts, gleichfalls am hiesigen Platze, straße Nr. ...

Der Beschuldigte hat nun seit einiger Zeit in seinem Pfandleihgeschäft neben den verfallenen Pfändern auch neue, zu diesem Zwecke aufgekaufte Uhren, Gold- und Silberwaren in den Handel gebracht.

Da derselbe diese Tatsache verschweigt und lediglich in seinen öffentlichen Ankündigungen (auf den Plakaten an den Geschäftsräumen) von einem Verkauf von Pfändern spricht, wird das Publikum in den Irrtum versetzt, als handle es sich ausschließlich um versetzte Waren, die von dem Verpfänder nicht eingelöst worden sind.

Da es nun eine Tatsache ist, die hier nicht weiter zu erörtern ist, daß das Publikum sich zu dem Verkauf in Pfandleihanstalten, ebenso wie in öffentlichen Leihhäusern, drängt, weil es glaubt, hier einen günstigen Gelegenheitskauf machen und zu außergewöhnlich billigem Preise einen Gegenstand erwerben zu können, erhellt ohne weiteres, daß der Beschuldigte in seinen Reklamen für das Publikum den Umstand, daß es sich um neue Verkaufsware handelt, in der Absicht verschweigt, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen. Es liegt eine wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angabe tatsächlicher Art vor, wenn der Beschuldigte nur von versetzten Pfändern spricht, während die Art des Bezuges zum Teil eine ganz andere, der gewöhnliche Kaufhandel, ist. Der ergebenst Unterzeichnete fühlt sich durch diese Handlungsweise des Beschuldigten in seinem Geschäftsbetrieb benachteiligt, denn es werden ihm aller Wahrscheinlichkeit nach Kunden durch die Manipulationen des Beschuldigten entzogen, die sich von dem Kauf bei ihm besondere Vorteile versprechen.

Er erstattet daher Anzeige wider den Beschuldigten wegen unlauteren Wettbewerbes, stellt Strafantrag und bittet, den Beschuldigten gemäß § 4, 11 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 in Strafe zu nehmen.

Zum Beweise seiner Behauptungen bezieht er sich auf nachstehende Zeugen:

1. in
2. in

Wenn er die hochgeehrte Kgl. Staatsanwaltschaft ersucht, im öffentlichen Interesse die öffentliche Klage zu erheben, so stützt er dies darauf, daß ein solches Treiben, wie es der Beschuldigte an den Tag legt, nicht nur für die Geschäftsleute am Platze, sondern für die Allgemeinheit schädigend wirkt, also gemeingefährlich genannt werden muß, da es notorisch ist, daß

Am 27. Mai fand unsere monatliche Sitzung im „Dorotheenhof“ statt. Anwesend waren sämtliche Mitglieder, nämlich die Herren Diebener, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner.

Zunächst kamen die in den letzten Nummern des Organs erwähnten Bestrebungen nach einer

Erhöhung der Reparaturpreise

zur Sprache, die von allen Mitgliedern als eine der von uns seit jeher vertretene Forderung begrüßt wurde. Wir können deshalb allen Kollegen nur raten, sich dieser anzuschließen und hoffen, daß jeder Uhrmacher zu seinem Teile beiträgt, eine bessere Entlohnung herbeizuführen. Aus München ist uns berichtet worden, daß am 24. Mai im „Fränkischen Hof“ eine von 100 Uhrmachern besuchte Versammlung stattgefunden hat, die sich lebhaft mit der Preiserhöhung befaßte. Nachdem die verschiedenen Vorschläge angehört worden sind, hat man eine 8gliedrige Kommission gewählt, die einen einheitlichen Tarif ausarbeiten soll, der dann einer späteren Versammlung zu unterbreiten wäre.

Daß der Uhrmacher selbst sich auf eine weitere Steigerung der Preise seiner Waren gefaßt machen muß, dafür liegen schon jetzt gewichtige Anzeichen vor. So haben die Arbeitgeber für das deutsche Holzgewerbe beschlossen, auf ihre Fabrikate einen Aufschlag von $7\frac{1}{2}\%$ eintreten zu lassen und begründen dies mit dem Anziehen der Preise aller Materialien und den Bewilligungen höherer Löhne, die der letzte Lohnkampf zur Folge gehabt hat. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß infolgedessen in allernächster Zeit eine

Preiserhöhung für Großuhrgehäuse

durchgeführt werden muß, denn diese Betriebe haben auch den Arbeitern erhebliche Zugeständnisse machen müssen und suchen letztere naturgemäß durch einen Aufschlag auszugleichen. Dieser wird jedenfalls auch $7\frac{1}{2}\%$ betragen, wovon schon jetzt unsere Mitglieder Notiz nehmen mögen.

Gemäß der in der vorigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung des Ministers für Handel und Gewerbe, betreffend die Verfolgung von Pfandleihern, welche neue Waren mit verfallenen Pfändern zusammen versteigern, haben wir die nachstehende Musteranzeige aufgesetzt und empfehlen allen Kollegen, die von